

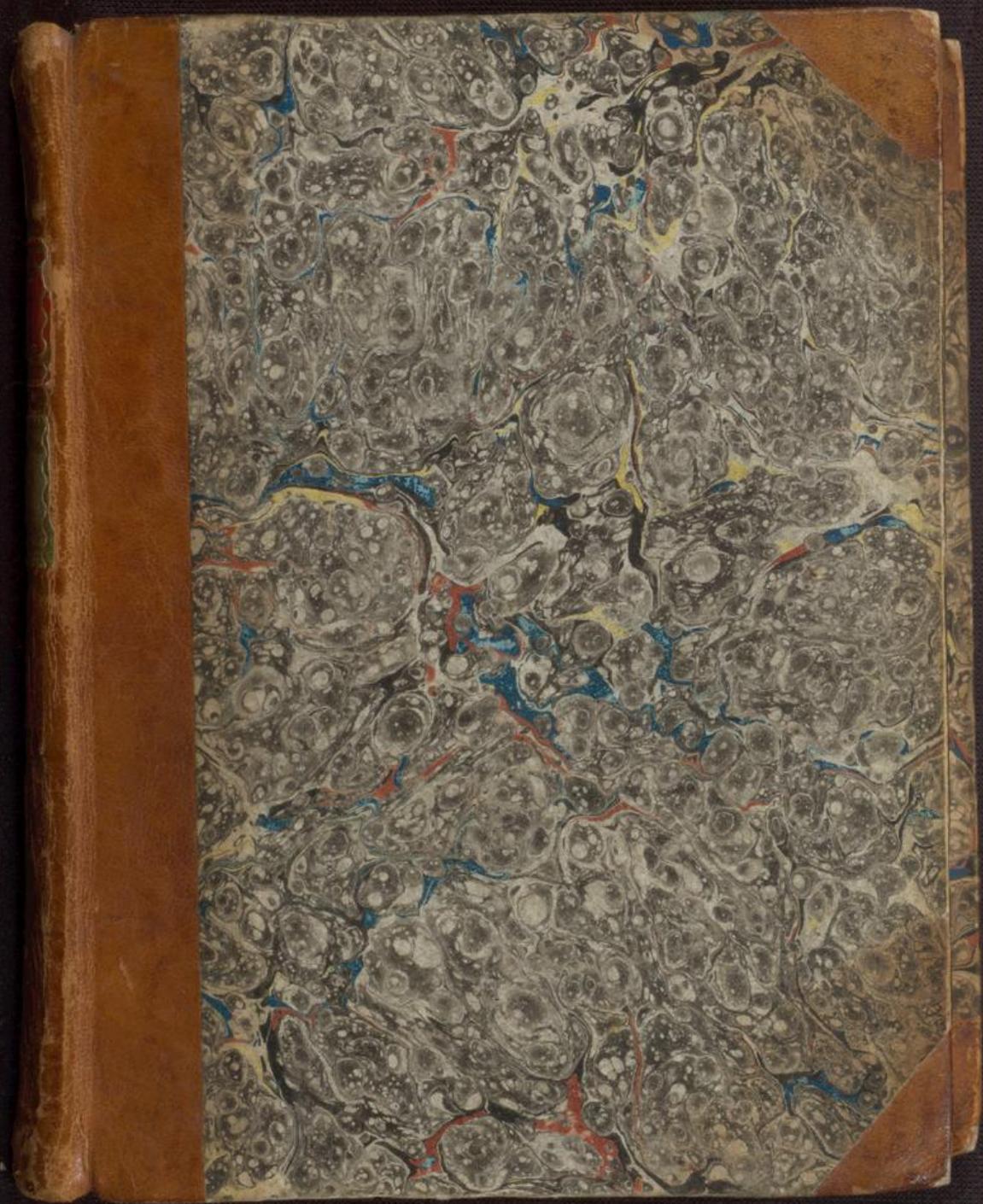
# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Manifest oder summarischer Bericht, worab vnter andern  
zu ersehen, wie dero zu Dennemarck, Norwegen, &c.  
Königl. Mayt. Fürstenthumb Schleßwig, Holstein vnd  
dero Provinz Jütlandt von der Schwedischen ...**

**[S.l.], 1644**

[urn:nbn:de:bsz:31-109637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-109637)



42 A 1932, 5

RH

~~Vol. 22.~~

9.

# MANIFEST

Oder

Summarischer Bericht / worab vnter andern  
zu ersehen / wie dero zu Dennemarck / Norweaen / &c. Könial. Mayt.  
Fürstenthumbe Schleswig / Holstein vnd dero *Provinz* Zülände von  
der Schwedischen Armeē gar vnvermuthlich ohn einige  
Noth / Recht vnd Vrsach / ja wider auffgerichtetes  
te *Pacta* vnd Erb-Verträge überfal-  
len / vnd gar Feindlich  
*traüret*.

Gedruckt im Jahr Christi /

M. DC. XLIV.

**V** Christian der Vierde / von Gottes Gnade  
 den zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden vnd Gothen Kö-  
 nig / Herzog zu Schleswig / Holstein / Stormarn vnd der Dier-  
 marschen / Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst / 2c. Entbieten  
 der Römischen Kaiserl. Lieb. vnd Majest. allen Christlichen Kö-  
 nigen vnd herrschafften / auch männiglich / nach eines jeden Hobeit vnd  
 Stande / vnser freundliche Dienste / Freundschaft / Liebe vnd alles Gutes /  
 auch Königl. Gunst vnd gewogenheit / darneben zu wissen sünd / welcher ge-  
 stalt wir durch zween vnderworfenen vnd darumb vndermütheten des Schwe-  
 dischen Kriegs Heers vnter dem Feld Marschalek Leonhard Forstensohn  
 Feindlich Einfall anfangs in vnser Fürstenthumb Schleswig / Holstein / vnd  
 deren Pertinentien. folgentes in die zu vnser Cron Dennemarck immediat gehö-  
 rende Provinz Jütland vnbegänglich gemüßiget werden / den Vnfüg solches  
 vbermächtigen Ewals durch diß Manifest männiglich für Augen zu stellen /  
 vnd zu dessen mehrer Erläuterung die zwischen vnser Königreiche vnd der  
 Cron Schweden auffgerichtete Verträge / wordurch nicht allein die Erittig-  
 keiten auß dem arunde bengelegt / ewiger Friede gestiftet / sondern auch wie es  
 künftigt / da Nachbarliche Irrungen sich erregen solten / zu halten versehen /  
 künftlich anhero zu ziehen. Nach dem nun Anno 1600. da König Ericus in  
 Gott ruhenden hochgeehrten Herrn Vattern König Fridrichen den Andern / sich  
 vnternommen / vnd dadurch Anlaß zu einem langwierigen blutigen Kriege ge-  
 geben / derselb aber durch vermittelung Kayser Maximilian / der König in  
 Franckreich vnd Pohlen / auch des Churfürsten in Sachsen Anno 1620. beige-  
 get / ist durch deren vnterhandlung vorangeregter Ewiger Fried auffgerichtet /  
 welche beyde Könige vnd ihre Nachkommen vnd Erben sampt ihren Königrei-  
 chen / bey Königl. Würden / Ehren vnd Worten der Warheit / auch Straff el-  
 ner Million Goldes / zu halten verpflichtet seyn solten. Es ist auch in demsel-  
 ben ein gültlicher Auftrag bestebet / das nemlich / wann Irrungen einfielen / der  
 ren Entscheidung von beyder Theyle niedergesetzten Reichs Rächten / vnd da  
 dieselbe sich eines endlichen gewissen Spruchs darumb / das dem einem so viel  
 Stimmen als dem andern Theyl zu gefallen / nicht entschliessen könten / einem  
 Obman solte heim gegeben werden ; wolte aber einer der contrahirenden Kö-  
 nige obiges alles nicht zulassen / auff solchen Fall solten die Reichs Rächte vnd  
 vnterthanen ihrer Eynde vnd Pflichten entbunden / vnd dem König so lange biß  
 er sich auff vorige weis eingelassen zu folgen vnd zu gehorsamen nicht schuldig  
 seyn / wie solches die Benlage lit. A. mit mehrem außweiset. Es ist derselbe  
 Königs Gustavi Adolphi Id. de novo confirmiret. lit. B. vund in Anno 1624.  
 eßliche Irrungen die sich damals anspinnen wolten / nach dessen Maßgebung  
 durch die zusammen geschickte Reichs Rächte componiret vnd bey gelegt wor-  
 den. Wir haben auch folgendes mit Seiner Id. Glorwürdigsten Andenkens /  
 die Zeit ihres Lebens vnd hernacher mit jezigen Königinnen Id. vnd Regierung  
 gute Nachbarliche correspondenz gepflogen vnd vnterhalten / in gleichem von  
 der Cron Schweden keine andere gedancken / als das Sie eben das wiederumb  
 thun würde / geschöpffet. Wie dann solches gang klärlich daraus erhellet / das  
 wir vns so viel Jahr hero ganz eifferig bemühet / Sie der schweren Kriegs last

Z 8

im Römischen Reich zu entharden vnd in Ruhe vnd Frieden zu setzen: Da doch/  
wo einziges böses talentum oder Misstrawen gegen die Cron in vnserm Herzge/  
gewesen wäre / wir sie billich vnter solchem onere hätten stecken lassen / vund  
nach gemeiner practica, per vicinorum discordias & bella vnser Königreich  
vnd sanden Ruhe vnd securität suchen sollen. Weils aber kein widrige intentio  
gegen sie / auch kein böser Argwohn von ihr ken vns gehafftet / so haben auch  
solche Consilia bey vns nicht statt finden mögen / sondern vielmehr dieselbe/  
wordurch wir ihr einen guten Frieden verschaffen möchten / wie wir dann mit  
Gott vnd reinem Gewissen besengen können / das wir darunter nichts gefährli-  
ches / sondern bey der Kriegenden Theil best mit aufrichtigem Herzen vnd Ee-  
müth gesucht. Darumb wir denn Anno 1622. bald nach getroffener Vergleich  
zwischen der Römischen Käyserl. Id. Mayst. vnd vns / bey derofelben vmb Eins-  
vännung gütlicher Handlung zwischen Ihr vnd des Königs in Schweden Id.  
Ansuchung gethan. Vnd wie wir darauff gewürige Antwort erlangt des K.ö.  
nigs in Schweden Id. auch gleichfals unsere interposition acceptiret, einen  
Tag nachher Danzig im Vor-Jahr Anno 1630. angeleget / welchen der Röm-  
sche Käyserl. Id. vnd Mayst. durch einen Burggraffen von Donau beschicket:  
keine Handlung aber ist vorgangen / weiln von Schweden niemand erschienen.  
Wir haben doch deswegen unsere gute intention nicht fahren lassen / besondern  
so fort nach Hochged: Seiner Id. deß abgelebten Königs Todt bey den Reichs-  
Rähten oder vielmehr dem Reichs-Cansler Orthsheim / als damaligen pleni-  
potentiario in Deutschland / die reassumption eines so heylsamem Wercks wei-  
ter urgiren lassen / wie dann auch derselbe / laut Extractis lit C. vermittelst sei-  
nes Schreibens an unsere Reichs-Rähte / sub dato Cölln an der Spree / den 4.  
Februar. j. Anno 1632. solches zu hohem Dank angenommen / vund das vns die  
Cron vnd Princellin deßfals nicht wenig verobligiret, sonderlich aber ohne vn-  
ser Friedliebendes Gemüth ob vorigen löblich geführten actionen mehr dann  
genug bekandt / domahlen besengen müssen: solches auch hernach anderweit/  
besagte extractis Lit. D. sub dato Franckfurt / den 17. May ejusdem anni ge-  
nacher Breslaw gehagt / welche ebenmäßig vergeblich vnd ohne Frucht gewe-  
sen: Dann weiter immerzu die vorgeschlagene Unterhandlung zu dem ge-  
wünschten Frieden getrieben / bis wir / nach vieler schwehren vund oftmals  
vergeblich angewandten Bemühung / endlich durch Göttliche gnädige Verlei-  
hung es dahin gebracht / das die bey dem in Deutschland so lange continuirten  
blutigen Kriege interressirte Potentaten vnd Herrschafften in der preliminar-  
bus, nach langen vnd schwehren Tractaten, gänglich verglichen / vund darauff  
mit ihrer allerseits Beliebung ein tag zu der General Friedenshandlung in der  
Stadt Osnabrück aufgeschriben. Wie nun daselbst die Käyserliche vund  
Schwedische Gesandten mit den vnserigen schon versamlet gewesen / des K.ö-  
nigs in Frankreich K.öb. den Anzug der Ihrigen notificiret, die Königl. Hi-  
spanische sich auch in vicinia befunden / damenhero männiglich in guter Hoff-  
nung gestanden / es würde nunmehr die lang-gewünschte Tractaten einen  
Fortgang gewinnen / vnd etwas ersprieslich es durch Widerbringung eines all-  
gemeinen Friedens gebären vnd wir insonderheit vnser Gedancen vnd Con-  
silia dahin allein gericht / wie wir diß wol. angefangene Werck durch Bey-  
stand des Allerhöchsten ferier fortsetzen / vnd vns dadurch vmb die ganze Chris-  
tenheit

ffenheit / wie der Ochsenstern in oballegirten Extracten selbstem angedentet / verdient machen köndten: So haben wir schmerzlich sehen vnd erfahren müssen / das alles durch die Schwedischen vhrpözlich vber einen hauffen geworffen worden. Dann da wir vns zu ihnen wegen vorangezogenen Erb- vereinigung vnd Verbündnissen nichts widriges versehen können / wie sie vnsers Wissens auch nicht offendiret. oder da sie ja offensiones zu pretendiren gehabt / es vorgedachter offemals widerholten / bestättigten vnd practicirten Aufträgen vntergeben sollen / ja: da sie aller liebe vnd Freundschaft / dem ansehen nach / gegen vns sich angenommen / vnsern Ordinari Residenten bey ihnen vnd den übrigen widerumb bey vns gehabt / ferner ihr Gesandter zu der Friedenshandlung mit den Vnsrigen / als den beliebden mediatoribus / fast täglich verträuliche communication gepflogen / vnd anders nichts allenthalben als Nachbarliche liebe / Fried vnd Einigkeit vorgeben / da lassen sie durch ihren Generalen vnser Lande vñ Leuthe in die 60. Meilen von den äußersten Gränzen vnserer Fürstenthumben / biß so weit sie in vnser Königreich kommen mögen / Feindlich occupiren vnd einnehmen: welches er dann leicht effectuiren können / weiln wir vns keiner Hostilität befahret / sondern vnter dem schein der Freundschaft / ohne einige vorher gehende bey allen erbaren Völkern sonst vblischen clarigation vnd ankündigung des Krieges / die Lande vhrpözlich vberfallen / daß die Vnterthanen ihn mitten drinnen gesehen / ehe man etwas von seiner Ankunfft erfahren können: daher er auch in die 30. Meil niemanden in Waffen gefunden / als etwan 50 Mann in einem Fort an der Ost-See / welches er bey nächstlicher weile Feindlich erstiegen vnd eingenommen / den Gouverneur gefänglich gehalten / vnd annoch bey sich hält. Zwar hat vnser Reichs-Marschalck vnter dessen in vnser Abwesenheit / vnser Reichs-Gränzen mit etwas Keuterey besetzt / auch zu dessen Behuff eine Schanze zu verfertigen angefangen / zugleich mit vorgedachten Schwedischen Generaln / vmb sich der Bräutigam geschriebe / wie die Beslage sub lit. E. mit mehrem aufweist. Es hat aber berührter General den abgeschickten Trompeter bey sich behalten / vnd das Schreiben vnbeantwortet gelassen / biß er abermahl vngewarter Sachen vhrpözlich mit seiner ganzen Macht zu Ross vnd Fuß / auch bey sich habender Artillerie auff vnser Keuterey gegangen / selbe / als an Anzahl viel geringere poulliret / vnd in gedachte Schanz gejaget / da er dann die annoch vnterfertigte Schanze also fort zu beschleffen angefangen / vnd solches in den vierden Tag continuiret. Wie er aber seine vbrige erwartende Infanterie vnd grobe Stücken an sich gezogen / hat er vorerwehntes Schreiben beantwortet / die Ursachen der Noth imputiret. das er aber die zusammen rottirte Truppen verfolget / vnd seiner sicherheit zu geleyt / vermög der Beslage lit. F. berichtet / vnd zugleich angeregte Schanz aufffordern lassen. Vnd weiln nur etwas Landt-Volk zur Besatzung darinn gewesen / selbe auch zu keiner Perfection / wie obgedacht / gebracht / als hat er sie also fort einbekommen / die Knechte das Gewehr nider zu legen gezwungen / also fort ganz Jutlandt mit starcken Durchstreiffen verheeret / den Fürstenthümern gleich mit vnerzwinglichen Contributionen / Raub vnd Abnam alles devastiret. vnd andere Enormitäten zu geschweigen / vnser Reichs-Officierer / vnd vom Adel gefänglich anhalten lassen / vnd sich weit ärger als

E

F

als Christliche Feinde pflegen/ gebähret. Voraus ohnschwer/ was vor ange-  
regtem gang nachdencklichen vnd hochmühtigen Schreiben zu vertheilen/ ab-  
zunehmen vnd zu schließen/ vnd zwar/ daß diese so Feindliche Inualion vnd Pro-  
ceduren nicht nur auff gewisse Provincien noch zu blossen Reccreucirung der  
Armee/ die ihme ohne das in vnsern Ländern ohn vnsern Consens zu suchen mit  
gebähret/ angesehen/ sondern vielmehr auß Feindlichem hochmühtigen Vorsatz  
vnd Hoffnung/ als vnsern Königreichen/ Land vnd Leuten in gesamt das Gar-  
aus zu machen/ vorgenommen. Was ist zwar hiebei die engentliche Ursache  
dieser wider vns gefasseten so Feindlichen Resolution vnwissent/ können aber/  
das ihr gegen vns gefasseter Haß vnd zu vnserer Königreich vnd Landen fort-  
reißendem friedlichen Stande tragende Neigung/ nebenst jeziger Occasion der in  
Händen habenden statlichen Teutschen Armee vnd vnserer auff ihre Freunds-  
schafft gesetzete Sicherheit Sie darzu vornemlich bewogen/ leicht ermessen;  
Seind sonsten versichert/ das keine einzige andere Ursach/ so nach Gott vnd  
Weltlichen Rechten zu solcher vngewarneten Hostilität zungsam/ nitimmer mit  
Fug wird hergebracht werden. Vnd da schon vns vnwissent etwas/ so ihnen  
zu dieser Blutstürzung Anlaß hätte geben können/ vorgelauffen/ so wird doch  
der modus procedendi weder vor Gott noch Menschen iustificiret werden müs-  
gen. Dann der Allerhöchste ja an den gerechtesten vnd also nöthigsten Kriegen  
kein belieben; wie solte er dann solche vnmühtige vnd ohne gegebene Ursach an-  
gefangene approbiren? Vnd wie er bey seiner Warheit geschworen/ dem/ der  
den Bund bricht/ daraufer seine Hand gegeben/ den Bund/ so er gebrochen/ auff  
den Kopff zu bringen: Also wird er gewiß diese wider auffgerichtete Pacten/  
Bund vnd Aufträge vnter dem schein der Freundschaft/ an Bund vnd Glau-  
bens-genossen erwiesene Vntrew vnd Gewalt zu seiner zeit rechnen. Sie wer-  
den auch von keinem Menschen/ so Erbarmheit vnd Tugendt je geliebet/ hierinn  
Beifall bekommen; weiln/ aller Böleker Recht vnd gebrauch nach/ zum recht-  
mäßigen Krieg nicht allein hoherhebliche Ursachen/ sondern daß man dieselbe  
dem gegenheil/ ehe man zu den Extremiteten schreite/ kündt thne/ erfordert  
wird. Welches auch dem natürlichen Recht vnd gemeiner Billigkeit dermas-  
sen gemäß erachtet/ daß auch das gegenheil jederzeit vor vnzulässig vnd vner-  
bar gehalten worden/ zu geschweigen/ wann durch offentliche Pacten daß es  
nicht anders zu machen precaviret vnd versehen. Zwar will vns vorgebracht  
werden/ ob wolte von Schwedischer seiten was mit ihren Schiffen im Dre-  
sundt vor diesem vorgangen/ vor rechtmäßige Ursach dieses vns auff gebäh-  
renden Krieges angezogen werden. Wir zweiffeln aber nicht/ wann alle passio-  
nirte anfangs innen werden/ wie zu anhaltung der Schwedischen Schiff auß  
so vielfältig verspürten folgendes auch erwiesenen Vnterschleiff vnd entdeckter  
Betriegerey wir bewogen/ vnd mit den Particulier Kauf/ läufften nicht de  
facto/ sondern bloß secundum iustitiam normam der gestalte verfahren/ daß/ da  
man sich vber die in erster Instanz abgesprochene Vertheil beschwehret/ wir  
selbsten zu mehrer Bezeugung vnser zu vnparthensischen Justitz tragenden Bes-  
gerde/ annoch die Sache benebenst vnsern Reichs-Rähten in Verhör gezogen/  
es werde alsdann vns/ daß wir vnsern Rechten gebrauchet/ niemand verden-  
cken; zumahlen da vber das von vns/ bey solchem Verhör/ mehr auff Vnter-  
haltung nachbarlicher Freundschaft/ als was das Recht erfordert/ geschehen  
worden. Ob nun solcher halben vnd etwann wegen angehaltener drey/ oder

auffo höchste vier Schiffen ein so blutiger Krieg vnter Christen so fort anzufangen/lassen wir die ganze Welt iudiciren. Zufoderst hätte man ja dem in den Verträgen/ bey Erregung einiger gravaminum; vorgeschribenen modo folgen sollen: wann alsdann den Sachen nicht geholffen/hätte man den Weg ad extrema noch immer offen gehabt: Gestalt sich vnser Reichs/Räthe/ laut Verlage sub lit. G. genugsam erkläret/vnnd zu nichts anders als beständiger fridlichen Intention, vnd das in dergleichen vorkommenden differentien gedachte alten Verträgen nach gegangen werde/ anerbotten. Biewol sonsten gemelte Schwedische Regierung sich zu beschwehren keine erhebliche Vrsach; dann niemand fast in Europa zu finden/der das commercium dero gestalt/ wie sie etliche Jahr hero/ mit Zöllen vnd zwar ohne Zug vnd Recht gravir et, wie es dann vnser Unterthanen durch ihrevor diesem zu Danzig/ in der Pillaw/ auch noch jeto an der Ost-See zu Rostock vnnd in ganz Pommern angelegte Zölle ganz hart empfunden. Es ist auch damit/ ob schon man die geringste Gerechsamkeit darzu nicht gehabt/ so scharpff verfahren/ das weder vnser eigene propergüter noch vnseres Sohns/ des erwählten Prinzen Id. vngeachtet vnser Pässe produciret, davon entfremdet gewesen. Welches/ ob es wol mit keinem zu beschwehren/ auch ein weit grösser vnnd enormer gravamen worden/ so nunmehr viel Jahr gewähret; So haben wir doch deswegen das gemeine Wesen weder weiter turbiren noch mehr Christen Blutstürgung anrichten wollen; Solten aber die Schwedische/ vorigen allen vngeachtet/ vermeinen/durch die im Sund mit etlich wenigen ihren Schiffen nicht ohn Recht vnd Zug vorgekommenen Process genugsam Vrsach zu Kriegen erlanget zu haben/ würde männiglich gewis vnser gegen Sie geführte Aufrichtigkeit desto mehr zu verspüren haben/ in betracht/das/ ob vns zwar auff die weise viel grössere vnd weit vnverantwortlicher Vrsach zum Krieg voreingehlet Procehduren gegeben/ vnnd vns an dergleichen gelegenheit/ als sie jeto ergriffen/ noch statliche offerren derer/ so vns mit ins spil zu ziehen/sich höchst bemühet/ nicht ermanglet/wir dannoch vns weder dises noch jenes bewegen lassen wider E. erwissen/Religion/ Pacten vnd Verträge etwas vorzunehmen: Solte auch vns all dasjenige/ was den Schweden recht gewesen/ wider Gottes Wort vnnd die natürliche Billigkeit nichts zugelassen sein/ möchten wir gerne wissen/was doch des regierenden Herzog zu Holstein Id. vnd die andere abgetheilte Herren Sönderburgischer Linie gesündiget/welche gleicher gestalt weder die nahe Blutsfreundschaft mit der Königinnen weder die communica sacra salviren können. Wir müssen billich Gott/der allen Blutdürstigen vnd falschen Feind/ dises alles bis zu seiner zeit anhetmb stellen/ zweiffeln aber gar nicht/ die ganze vnpassirte Welt werde auff diesem gegen vns vorgenommenen vnderantwortlichen procedere von der Schwedischen eigentlichen Intent vnd Vorhaben des jetzigen Kriegs nunmehr zu vrtheilen vnd klärlich zu schliessen haben/wie fälschlich die Defension vnd Erhaltung der Evangelischen Religion/ als eine End-Vrsache ihrer Waffen/ bisher vorgegeben worden; Da sie sich weder Erwissen noch Bedencken gemacht/sich mit vns als einem Evangelischen Potentaten/ ohn einige Noth/Recht vnd Vrsach aufzulegen/vnser arme Unterthanen ganz zu ruiniren/damit je in ganz Europa kein Evangelischer König/ Chur: oder Fürst vnruiniret verbleibe. Ob nun auff solche weise die Evangelische Religion defendiret/ oder zu deren Vntergang geholffen wird/ werden besorglich alle E.

vange

Evangelische mit gar zu später Ruin vnd Leid erfahren/ ja daß diser Krieg alle  
den Evangelischen zu schaden vnd verderb angefangen/gestalt bloß die benach-  
barte Evangelische Städte/ Communen vnd Vnterthauen an Handel vnd  
Wandel hiedurch mercklich präjudiciret/ die schon Ruinirte Benachbarschafft/  
so sich bißher auß vnserm Lande mit aller Nothurfft wider versehen/ die auch ihr  
Asyl vnd Zuflucht dahin gehabt/ nicht wenig beträbt werden; zu geschweigen/  
was Evangelische Kirchen vnd Schulen/ bey gänglicher desolatiou Teutsch-  
landes/ dieser Krieg für Schaden zufügen wird. Daß also seynder Gottes heh-  
liger Nahm auch bey den Schweden ihr falschheit vnd bösen Intenten Deckel  
sein muß. Alldieweil aber auß obigen vnserer Vnschuld zur gnüge erhellet/ der  
Schwedische gegen vns vorgenommenen modus procedendi auch derogestalt  
bewandt/ daß ein jeglicher der Benachbarten sich daran zu spiegeln/ vnd auß  
seiner sicherheit bey Zeiten zudencken/ vil weniger die etwan mit selbiger Cron  
sonsten allyre Ursachen haben/ ihnen bey zustehen oder hälff zu leisten/ weilen  
es heisset/ ad iniusta bella nulla est obligatio. Dann auch die confederatio-  
nes disen Verstand immer haben/ wann rechtmäßige Ursach auffgedrungen/  
vnd zu forderst kein gütlicher versuch statt findet/ sie alsdann ehst ihren effect  
erreichen/ welsch beydes Schwedischen seits ganz auß den Augen gesehet/ vnd  
vilmehr dieselbe bloß audendo & bella ex bellis serendo groß zu werden/ ge-  
dencken. Daimenhero ihre Bundsgenossen sich desto mehr vorzusehen haben/  
vnd ihne solchs nicht zugestatten/ noch zu vil zugetrawen/ damit sie nicht  
mit hindansetzung aller Treu vnd Bunds-Respecten eben mit ihnen/ wie mit  
vns vnd vnterschiedenen andern geschehen/ vntrewer Nachbarschafft spilen mö-  
gen/ bevorab durch solche zersörung der Fridens-tractaten nicht wir allein/  
sondern zugleich alle Potentaten vnd Herrschaffen/ die sie so embsiglich beför-  
dern helfen/ ja ins gemein alle Christliche Hergen/ die an den grausamen blut-  
stürzungen vnd jämmerlichen Land-verderben/ welche nun von so vilen Jahren  
hero einen grossen Theil Europæ elendiglich vberschwemmet/ eine abschew ge-  
tragen/ vnd hingegen die Widerstiftung eines heilsamen allgemeinen Fridens  
von Hergen vnd mit Ernst gesüchet/ offendiret vnd an ihren rühmlichen Vor-  
haben gehindert worden. Dann ja jezo recht am Tage vnd abzunehmen/ mit  
was Ernst vnd Gemüth die Cron Schweden zethero den Friden in Teutsch-  
land begehret/ in deme sie nicht allein die vorsehende tractaten selbsien tur-  
biret/ sondern auch darüber einen neuen Krieg bloß als friedhäßige ohn recht-  
schaffene Ursach/ angefangen ebenmäßlig/ daß die noch hißhero in der Ost- vnd  
West-See eglicher massen getribene commercia nunmehr durch dise Vnruhe  
gehemmet/ vnd in Confusion gebracht/ ihnen als so muthwilligen Verhebern des  
roselben allein zu imputiren vnd bezumessen sein wird. So versehen wir vns  
gänglich/ männiglich werde dieses Vn-Christlich vñ Barbarisches attentatum  
der Gebähr nach empfinden/ vnd an den Blut-durstigen Anstiftern zu enfferen  
gemeint sein/ darbeneben bey vns/ die wir in dem heylsamen Vorhaben fernere  
Vergessung Christen Bluts/ auch Verheerung vnd Desolationes der Lande ab-  
zuwenden nicht allein Widerwillens gehindert/ sondern auch zu vnverwarne-  
ter Sache Feindlich vberzogen/ vberfallen/ vnd des vnserigen beraubet seynd/  
vmbtreten/ vnd zu wider Erlangung desselben wider die Hand bieten. Inson-  
derheit getrawen wir festiglich/ der Allgewaltiger gerechter Gott/ der an allen  
Bunds- vnd Friedesbrüchigen Actionibus einen Abschew hat/ Vns Väterlich  
schütze

schätzen vnd bey dem/was er vns in Gnaden verliehen/kräftiglich noch man-  
tenniren werde/2c. Geben in Unser Statt Otten-See/ den 30. Januarij  
Anno 1647.

Extract auß dem Stetinischen Vertrag/de Anno 1570.

Lit. A.

**W**ird sollen hiemit vnd hiedurch die Königl. Würden zu Dennemarc/ vnd  
Schweden derselbigen Königreiche/ Lande/ Zugehörige vnd Verwandte/  
wegen aller bisher fürgewesenem Mißverstände/ Irrung vnd Gebrechen/  
zu Grunde endlich vnd Ewiglich verglichen/ entschieden vnd vertragen/  
vnd Erben/ vnd die Reiche Dennemarc/ Schweden vnd Norwegen  
für vnd für zu haltung dieses auffgerichteten Ewigwehrenden Friedens/ vnd  
alles vnd jeden darinn aufgedruckten vnd begriffenen Friedens/ Mittel/ bey  
Königl. Würden/ Treuen/ vnd Worten der Wahrheit/ vnd bey straff einer Mil-  
lion Goldes verpflicht vnd verbunden sein: Vnd Ihr. Königl. Würden oder  
derselben Reiche keine Privilegia, Indult noch einige andere Aufzätze/ Behelf/  
Schutz vnd Einrede/ wie die Namen haben/ erfunden/ vnd bedacht werden  
möchten/ hiervon freyen/ entheben oder entschuldigen. Vnd da ein Theil wi-  
der diesen Vertrag vnd Friedens/ Vergleichung jetzt fürnehmen/ thun/ handeln  
vnd das ander Theil hierüber besendigen vnd beschwehren würde/ so soll der  
also beschwehret wird/ solches dem beschwerenden Theil anmelden/ vnd der an-  
der darauff schuldig seyn/ innerhalb 4. Monaten die Beschwehruung abzuschaf-  
fen/ vnd den Schaden der hierauff verursacht worden/ abzutragen. Vnd da er  
dasselbe nicht thun würde/ soll alsdann der Beschwerde zweyen deß beschwe-  
renden Theils Reichs-Räthe solches ankündigen/ vnd dieselbe schuldig seyn/  
innerhalb zweyen Monaten hernach/ bey ihrem Könige die Abschaffung zu be-  
fürdern. Vnd da er auch dasselbe nit statt fände/ sondern das Recht dafür an-  
gebotten würde/ so soll der Beschwerde dem beschwerenden Theil innerhalb  
4. Monaten/ einen Reichstag zuschreiben/ vnd im fünfften Monat/ auff einen  
benannten Tag/ die Rechtfertigung angefangen werden/ Der gestalt/ daß auß  
beyden Königreichen jeden derselbe 6. Reichs-Räthe/ auffrichtige/ scheidliche/  
friedliebende gute Männer bewilligt/ verordnet/ vnd denselben ihr Eydt vnd  
Pflicht erlassen/ vnd sie zu fürsiehenden Sachen widerumb auff neuwe ver-  
setzt/ vnd dann auff dieselbe Nacht vnd Gewalt gestellet werden/ daß sie auff  
benannten Tage an beyder Reiche Kräntzen/ oder sonst einen gelegenen Orth  
zusammen kommen/ die Sache zwischen beyden Ihren Königl. Würden/ hören/  
sich derselben Grunds/ Stands vnd gelegenheit mit fleiß erkundigen/ eines je-  
den theils Recht vnd Gebühr/ ein- vnd fürbringen/ wol einnehmen/ erwegen/ be-  
trachten/ vnd voneinander nicht schenden/ biß sie beyde 3. Kön. Würden auff  
Christliche/ billige Mittel gütlich verglichen: Oder da sich ein oder beyde Theil  
auff billige Mittel nit wolten behandeln oder vertragen lassen/ als dann einen  
gewissen entlichen Rechtspruch Schriftlich verfasst/ eröffnet vnd abgesprö-  
chen haben.

Vnd da sich die Reichs-Räthe eines entlichen gewissen Spruchs/ darinn/  
daß dem einen so viel Stimmen als dem andern Theil gefallen/ nicht entschei-  
den könnten/ so sollen sie beyde Ihr. Kön. Würd. eines Obmans vergleichen: O-  
der

der da sie sich desselben nicht vergleichen könten/ein jeder derselben eine Person darzu benennen/ vnd das loß darumb fallen lassen; Vnnd derselbe / auff dem das loß fällt/zum Obman gesetzt vnd bestättiget werden. Welchem Theil als dann vnter den Reichs Rärthen der Obman mit seiner Stimme befall gibe/ desselben theils Meinung soll als die gemeinseu/ bevehrteste vnd billigste eröffnet vnd bey Macht vnd Würden gehalten werden.

Vnd sollen die Reichs Rärthe vnd der Obman/ im fall einer verordnet werden müße/ in verfassung solches Spruchs vnd Urtheils/allein Gott/die Wahrheit/das Recht / insonderheit auch dero Reiche / gemeine vnd sonderbare Sahrung/Ordnung/erbare Vernünftige Billigkeit für Augen vnd ir acht haben/ vnd sich nicht davon leiten oder abhalten lassen; vnd was durch dieselbe behandelt/erkannt vnd gesprochen wird/dasselbe sollen beyde Ihr. Königl. Würden/ ohne alle Ein-oder Widerrede / zu halten verpfflichtet seyn.

Wolte aber einer Ihr. Königl. Würden das Recht nicht zulassen/oder dem/ was durch die Reichs Rärthe gehandelt oder zu rechte gesprochen/nicht folgen vnd nachsetzen: So sollen/ auff solchen Fall/die Reichs Rärthe vnd Unterthanen ihrer Ende vnd Pflichte entbunden / vnnnd Ihrer Königl. Würden/ so lange biß sie sich zum Rechten eingelassen oder dem gesprochenen Urtheil nachkommen/ zu folgen vnd zu gehorsamen nicht schuldig seyn.

Extract auß dem Anno 1612. anderweit confirmirten Vertrag / Lit. B.

Der Stetinisch Vertrag/welcher Anno 1570. zwischen disen löblichen Königreichen auffgerichtet/ soll gang vngekränct in seinem Esse vnd vigor bleiben/gleicher gestalt vnd aller massen es gewesen/che diser Krieg angefangē; so/das in solcher Fridens. Notul allerdings nichts soll abgehen oder dirogiret werden/ außgenommen in denen Articuli/so in disen gegenwertigen Fridens. Vertrag seynd verglichen vnd speciatim abgeschafft.

Extract des Schwedischen Reichs Canslers Antwort an die Herren Reichs Rärthe in Dennemarc/ sub dato Cölln an der Spree/ vom 4. Februarij Anno 1633. Lit. C.

Ich thue mich erstlich gegen euch gute Herren wegen solcher Inachbarlichen Communication freundlich bedancken / vnnnd befinde des Reichs Schweden Princessin vnd Erone dero Kön. Mayt. zu Dennemarc nicht wenig verobligiret; Alldieweil Ihr Mayst. sich will angelegen sein lassen/vermittelst sicher vnd guter Fridens Condition, den beschwerlichen weit-ansehendē Krieg vnd Blutvergießungen bey zu legen vnd abzustellen/vnd insonderheit vns zuversichern/das sie der Eron Schweden Wolstand darbey soll in acht gehalten werden. Mir ist Ihr Königl. Mayst. friedliebendes Gemüth ob vorigen löblich geführten actionen bekand/vnd kan nichts anders zu diciren/als das die Ihr Königl. Mayst. sorgfalt wegen des gemeinen besten/ gleich wie selbige löblich ist/also auch von allen/insonderheit

B hei

heit denen/so ihr interesse dabey/billich soll veneriret werden. Gegenwertiger Zustand/ dessen ungewisser Aufgang / darauß folgende effecten, besorgliche Zufälle / ein theils der Nachbarn interesse, intentiones, oportunitates (welcher ich mich vernünfftig erinnere) sind solcher kräftigen Wirkung/die Gedanken zur Frieds, Tractation zu intendiren, daß/wer solches nicht thut/möge billich nit allein für einen unvernünfftigen vnd vnbedachtsamen/besondern auch für ein Mensch kaum gehalten werden; deswegen ich auch nichts liebers wünsche/ als daß so leichtlich gute vnd sichere Mittel/ eroren begehren nach / mit Bestande könten vorgeschlagen werden / als ich wol vernehme/ daß ein sicher vnd guter Fried heylsam auch fast von allen gewünschet vnd begehret wird. Ich will auch darneben vermüthen/ daß Ihr Kön. M. zu Dennemarcken interposition wegen dero hohen respects vnd authorität bey beyden Parten viel Frucht in diesen Sachen zuwegen bringen könne.

*Extract des Schwedischen Reichs / Canslers Antwort  
Schreibens an die zu Dennemarck / Norwegen Königl.  
Mayst. sub dato Francfurth/ den 17. May/ An. 633.  
Lit. D.*

**D**As nun E. Königl. Mayst. anhero als vor der Zeit/den weit-  
aufsehenden vnd vmb sich fressenden Krieg vnd Vneinigkeit im  
Römischen Reich aufzuheben vnd abzuwehren sich so hoch läßt an-  
befohlen sein/vnd denn die Cron Schweden/mein geliebtes Vater-  
land/vermittelst des Feindes Hochmuth/ bezangener hostilitet vnd  
gefährlichen menez, zu selbigen Krieg gezogen/vñ nebenst andern/  
so das Reich Schweden widerumb daraus zu wickeln/sich bearbeitet/  
interessiret worden / desfalls haben Ew. Kön. Mayst. ein Christlich  
vnd ruhmwürdig Werck vnterhanden/machen sich bey allen interes-  
siren mercklich bedient/vñ dafern solches seinen foregang gewinnet/  
werden E. Königl. Mayst. bey der posterität sich dardurch einen vn-  
sterblichen Namen erwecken. Die Vngelegenheit / so durch diesen  
Krieg einen vnd andern/so wol in, als außserhalb Römischen Reichs  
zu wachsen/wir auch die Gefahr / so wegen des Kriegs ungewissen  
aufgang entstehen vnd zugezogen werden könne/ ist nicht genugsam  
zu beschreiben. Derwegen Ew. Kön. Mayst. wie auch der Kön. M.  
zu Groß-Britannien/ sampt anderer Potentaten Christliches Vor-  
haben/dise Brunnst zu löschen/so vielmehr in sich selbst zu rühmen/so  
vilmehr zu getrawre stünde/weil auff continuation des Kriegs meh-  
rer

rer Land, verderb vnd Unglück, als bereit entstanden, erfolgen vnd  
zuwachsen solte. Gleiches gestalt erscheinet kein ander mittel, dieser  
Vneinigkeit abzuhelffen, als welche E. Kön. Mayst. auß dero hoch,  
begabten Verstand vorsichtig vorgeschlagen, nemlich eine zusamen,  
kunft zur Friedenshandlung; zu welcher/wenn dieselbe mit rechtem  
Ernst wird vorgenommen/wie die S. Königl. May. weyland mein  
Herr / allzeit darzu geneigt gewesen : so kan E. Kön. Mayst. ich vn-  
terthänigst versichern/ daß gegenwertige Reichs-Regierung/ sampt  
den Rächen in Schweden wegen Jhr. Mayest. meiner gnädigsten  
Königin vnd Fräwlin/ zu sampt der Cron Schweden / nichts höher  
wünschen, als daß des beschwerlichen Kriegs ein guter vnd heylsa-  
mer Aufgang erfunden werden möchte.

Copia des Herrn Reichs-Marschaleken in Dennemarcks  
Schreiben an den Schwedischen Feld-Marschalek

Leonhard Torfiensohn. Lit. E.

**W**olgeborner/Hoch-Edler Herr General Feld-Marschalek/demselben hab  
ich hiemie freundlich nicht vorenthalten sollen / was gestalt zu meiner  
Ankunfft auff dieses Reichs Gränzen / ich vernommen/wie der Herr General  
Feld-Marschalek mit dessen vnter sich habenden Schwedischen Vrmee nicht als  
lein in meines Allergnädigsten Königs respectivè zum Römischen Reich / son-  
dern auch zu der Cron Dennemarck gehörende Färstenthumb / Holsien /  
Schleswig sich / nicht ohne geringe der Vnterthanen Klage eingekwartiret.  
Nun muß ich zwar rund bekennen/ daß ich mich hierinn nicht zu richten wisse/  
zumaln ich mich nicht allein keines eintzigen Streits / so wenig zwischen Jhren  
Königl. Mayst. vnser respectivè gnädigsten König vnd Königinnen / als bey  
den Cronen / sondern vielmehr / vermöge auffgerichteter Verträge / Ewiger  
Freundschaft/Fridens/Verbindung/vnd darben gewisser bekehten vnd vorge-  
schriebener masse/wie man da einige Strittigkeiten sich erregen solten/selbe/che  
man zur Thätigkeit schreite / bezulegen zu versuchen/ schuldig erinnert; kan  
auch nit absehen / wie von meinem allergnädigsten Herrn oder der Cron Den-  
nemarck etwas vngleiches bey der über sich genommenen interposition vnd  
deswegen eben zu Osnabrück habenden so kostbaren Abschieckung mit fug ge-  
argwohnet werden können; da wir vns von der Cron Schweden/nach dem vn-  
sers Königs interposition von Jhr selbstem placitiret, die Gesandten schon zu  
Osnabrück beueinander/nichts als gute Freundschaft promittiret vnd ver-  
heissen; Gestalt der Herr General Feld-Marschalek auß der allenthalben be-  
fundenen grossen Sicherheit wird Zeuge seyn können. Würd demnach nit mes  
ermessens bey aller Welt ein vngleiches Ansehen gewinnen/daben so beschaffte  
nen Dingen vnd der Cron Dennemarck so freund- vnd friedlicher Bezeugung/ sie  
dannoch vnder vnter vnd vngewarneter Sache/wider gebühr/tractiert wer-  
den solte. Ich meines orts habe zwar von der löblichen Cron bessere Gedan-  
cken / vermühte auch gar nicht/ daß von derselben meines allergnädigsten Kö-  
nigs Reich vnd landen etwas feindliches zugefügt werden solte. Weil aber

Dij gleichwol

gleichwol die Einquartierung vnd Belegung vnserer Cränge nicht vnbillich  
grosse ombrage gibet/als habe ich/zu mehrer Bezeigung/wie wenig man diser  
Seits zur Blutsfärkung lust/obiges an den Herrn General Feld-Marschalck  
guter Meinung gelangen lassen/vnd ihn daneben freundlich ersuchen vnd bit-  
ten wollen/mir vnbeschwert/auff was Ursachen/wo her/vnd von wem dise Be-  
berziehung vnd Einquartierung verordnet vnd bekommen/verständigen. Vnd  
wie ich mich nicht anders/als was zu Unterhaltung Ra:hbartlicher Freund-  
schafft vnd Ruhe dienlich/versehe: als bin ich vmb den Herrn General Feld-  
Marschalck nebenst Edtlicher Empfehlung zu verschulden erbötig. Datum  
Mittelfahrt den 26. Decembr. Anno 1643.

Copia des Schwedischen Feld-Marschalck Torstensohns Antwort/  
an den Herrn Reichs-Marschalck in Dennemarek. Lit F.

**W**olgeborner/Hoch-Edler Herr Reichs-Marschalck/mir ist vor etlichen  
tagen mit des Herren Reichs-Marschalcken an mich de dato Mittels-  
fahrt den 26. Decemb. des verwichenen 1643. Jahrs abgelassenen Schreiben  
in der Marche dessen Trompeter begegnet. Vnd obwol ich denselben eher hin-  
wider abfertigen wollen/so ist doch der Verzug daher entstanden/das er meiner  
geschwinden Marche halber/da ich gleich im abantretten gewesen/nicht so eilig  
folgen können/sondern vnterwegs zurück verbleiben müssen. Weil dann dem  
Herrn Reichs-Marschalck gleichwol auff seine Frage/auff was Ursachen/vnd  
wo her die Einquartierung in Holstein beschehen/ nothwendig beantwortet  
werden muß: Als verhalte ich demselben darauff diene: freundlich nicht/wie  
bey gegenwärtiger Beschaffenheit/da der Winter heran getretten/ich noth-  
wendig/auff Raison des Krieges/die Königl. Schwedische meinem Comman-  
do anvertraute Haupt-Armee/wegen ihrer Zeithero erlittenen schweren Tra-  
vallien/einmütig zur Ruhe vnd Auffnehmen zu brügen/vnd in guter vigor zu  
vnterhalten/damit dieselbe bevorstehenden Winter vber so viel capabler ge-  
macht/vnd vnsern Feinden/auff angehenden frühling/wills Gott/mit so viel  
besserer Verfassung vnter Augen geführet werden könne/veranlasset worden.  
Bin daher nicht vnbillich in Holstein vnd andere diser Gegend belegene Oerter  
ingerückt/der gewissen Confidenc von niemanden verdacht zu werden/wann  
ich so wohl der Armees Conservation als deren Sicherheit zu logiren in acht  
nehme/vnd ferner/wie bereits geschehen/mich der Plätze vnd zusamen rottirte  
Böcker/davon nur allerhand Vngelegenheit zu besorge/mich würde bemächti-  
gen müssen. Solte es aber Ihr. Kön. Mayst. in Dennemarek/Norwegen/ıc.  
wie ich leichtlich mutmassen kan/in einige Wege zuwider seyn/muß ichs zwar  
meines orts dahin gestellt seyn lassen. Inmittelst werden dannoch beyde Cro-  
nen/als vnser gnädigste Obrigkeiten/sich darob besens mit einander wol wis-  
sen zuvergleichen: Habe es nur dem Herrn Reichs-Marschalck vor mein Par-  
teulier/als sein williger Diener/antwortlich vermelden sollen. Vnd stehet  
ihm frey/disen meinen abgeschickten Trompeter/bis der Seintige nachfolget/  
welches dann ehistes Tages geschehen wird/so lange bey sich zu behalten/oder  
so fort hinweg hierüber zulassen: Denselben darbey Goet empfohlen. Da-  
tum im Haupt-Quartier bey der Mittelfahrt Schanze den 14. Jan. An. 1644

Des Herrn Reichs-Marschalcken

Dienst- vnd gestiffener

Leonhard Torstensohn.

Translatirte Copen der Dennemärckischen Herrn Reichs-  
Nächte Antwort vff der Schwedischen Reichs-Nächte  
Schreiben. Lit. G.

W fern freund Nachbarlichen Gruss/ vnd was wir mehr liebs vñ  
guts vermögen mit Gott dem Allmächtigen Edle/ Wolgeborne  
Schwedische Reichs-Nächte/ gute Herren/ Nachbaren vnd besondere  
gute Freunde/ auß eivrem Schreiben Dat. Stockholm/ den 19. Aug.  
haben wir verstanden/ welcher gestalt Ihr. Herren mit der Antwort/ so  
zweene vnserß mitreß am 1. Julij auß Copenhagen auß ewer erstes  
den 3. Junij zu Stockholm datirt/ abgegeben vnd der billigen Erklär-  
ung wegen der Beschwerung vñ Klage/ so weitläuffig in gedachtem  
eivrem vorigen Schreiben angezoge/ euch nicht habt contentiren las-  
sen wollen; daher nochmaln eyffrig begehret/ daß des Schwedischen  
Reichs-Untersassen/ welche/ außser aller derselben Verbrechen/ dieses  
Jar sothan merckliche schaden vñ hinderung gelitten/ zu dero Schiff  
vnd Güter restitution schadlos müchten verholffen/ die Comercia in  
ihren vorigen vnbehinderten Lauff gesetzt/ vñnd beyder Reichen Ab-  
schied zu vorigen effect dirigiret werden. Einemal ihr Herren ver-  
meinet/ ob solte aller Schwedischen Untersassen Handel vermittelst  
neuerfundener Pressurē turbiret wordē sein; da doch die tranliquen  
mit certificationen, so einheimisch bey ihnen wohl beleuchtiget/ vnd  
keine Schuld dabey zu befinden/ der Reichen Abschieden nach/ geri-  
ben weren. Selbigen Abschieden aber were nicht gemäß Schiff vnd  
Gut/ so auß Trew vñd Glauben kömen/ zu arrestiren/ oder dergleichē  
Sachen zum Proceß oder an die Admiralität zu verweisen/ zumahln  
die Vnsicherheit/ so auß Schiff vnd Gut durch neue Inquisition  
vnd Processen geschehen/ bey weiten grössere Beschwehrung verur-  
sache/ als die Freyheit von Zölln Vortheil bringen könte. Daß die  
Comercia dergestalt nicht köndten adstringiret werden / es were den  
beschlossen die Handlung so schwer zumachē / daß zugleich Handel/  
Freundschaft/ Vertrag vñnd Freyheit in effectu solten auffhören.  
Daß daneben der ganzen Schwedischen Nation Falschheit vnd vn-  
terschleiff zugelegt/ die Comercia auß gefassetem mißtrawen confun-  
diret/ daß der Schiffer Brieffe richtige Certificationes nicht auffhe-  
ben oder zu nichte machen könten/ dann auch/ daß die größte Vnbil-  
ligkeit wäre/ zu sorderst den Zölln zunehmē/ hernacher er es zum Pro-  
ceß zu verweisen enlich Schiff vnd Gut preiß zu machen/ vnd da et-  
wan ein oder ander in einem geringen Post/ schuldig befunden/ als  
dan der Vnschuldige so wol als der schuldige solches entgelten solte.

Vnd ob zwar J. R. Mayst. vnserm aller gnädigsten Herrn nicht könnte an-  
gemuheet werden/ vnter dem schein der Zoll-freyheit sich seine Gebührnuff neh-  
men zu lassen/ dennoch verhoffte Ewre gnädigste Königin vnd Trävlein/ das  
vnter dem Prætext habenden Rechts/ nicht all. Handel vñ Wandel (wie in di-  
sem Jahr geschehen) ja die Verträge selbst solten cassiret vnd auffgehoben wer-  
den. Belangend die Accise von Wein vnd frembden Cetränck/ das die Wörter  
im legt auffgerichteten Fridens-Vertrag so hell vnd mit perpetuel observanz  
so wol erkläret/ das sie keine andere Deutung zu stessen/ so lange man gesinnet  
sene bey den pactis zu verbleiben; mit andern vielmehr/ so weitläufftig in be-  
rührtem ewrem Schreiben angeführet.

Nun können wir zu forderst/ ehe dann auff die in Ewre Herren  
Schreiben angezogene Beschwerung zu antworten/ nicht vorden/ ih-  
nen zuverstehen zu geben/ wie vngerne wir vernommen haben die vn-  
freundliche vnd weit. aufsehende Deutung/ welche ihr Herren vber  
alles/ so dis Jahr im Drefund vorgeloffen/ gemacht; zumahl alle  
Dinge so vbel auffgenommen/ auch fast empfindlich exaggerirt/ gleich  
ob solte nicht allein all. Handel vñ Wandel verhindert/ sondern auch  
die Verträge/ Pacta vnd Freundschaft zwischen beyde Reichen vis-  
siret vnd cassiret worden sein. Dann wir gänglich versichere/ das Ihr  
Kön. May. vnser aller gnädigsten Herrn intentio jederzeit dahin ge-  
richtet gewesen/ all das jenige aufrichtig zu halten/ was zwischē den  
Reichen verabsheydet: da beneben auch vns dieser Lästige gefährli-  
cher Zustand wol so bedenklich vor Augen sehet/ das wir auff vnser  
Seite Ursach zu geben/ damit dise Nordische Quartier mit sohaner  
der ganzen Christenheit nachtheiligen selbstwilligen ruptur/ wie ihr  
Herren vorgebet/ turbiert würden/ für vnverantwortlich halten: hät-  
ten es auch nicht verhoffet/ das sothane gang vnfreundliche Beschul-  
digung/ wegen ecklicher wenigen Klagen/ denen doch/ nach Verhör/  
zu recht wol abgeholfen werden könnte/ vns solte zugelegt worden sein.

Vber das zuerweisen/ wie gang vnverschuldet vns solches nachgesagt/ be-  
gehren wir freundlich/ ihr gute Herren wollet selbst vernünftig consideriren  
vnd vrtheilen/ ob mit Recht vñnd gutem Zug könne gesagt werden/ das aller  
Schwedischen Vnterthanen Handel vnd trafique in diesem Jahr auffgehoben/  
wan bewisen wird/ das auß nicht weit von 200. Schiffen/ welche mit Schwed-  
ischen certificationen dis Jar durch den Sund passirt/ nur allein 8. arrektirt.  
worvon doch die 3. durch Vrtheil vnd Recht frey erkandt vñ wider los gelassen/  
dessen aber vngeachtet/ sie alles mit weitläufftigen Klagen exaggerirten. Ob  
auch mit einigem Recht sich hette gebühret/ wegen diser geringen Anzahl der  
arrektirten Schiffe/ zwischen so nahe verbundenen Nachbarn vnd freunden/ so  
ein vnfreundlich Mißstrawen vnd argwohn zu fassen/ als solte beschloffen sein/  
die Handlung so schwer zu machen/ das alle freyheit/ Vertrag vñ freundschaft  
in effectu, wie Ewre Wort lauten/ solten auffhören; Ingleichen ob vns nit  
viel zu nahe geschehen oder impuriret/ da wir bezüchtigt/ die ganze Schwedi-

sche Nation einiger falschheit vnd vnterschleiffs beschuldiget zu haben/vnange-  
sehen nimmermehr zu befinden/das solche von andern als ein Theil der Rauff-  
leute vñ Schiffer geredet/welcher auffer zweifel so wol in Schwede als ben an-  
dern Nationē angetroffen/vñ mit dergleichen Practiquen sich zubehelffe pflegen.

Wann nun deß ganzen Wercks Fundament / so zum meisten be-  
ruhet auff certificationes, nach dem außrücklichen Buchstaben der  
zwischen beyden Reichen wolgeschlossenen Abscheyden examiniret  
wird/so befindet sichs ja/das die certificationes genugsam seyn vnd  
darthun sollen/das das Gut keinem andern als Schwedischen In-  
terthanen zu gehörig. Finden sich aber Brieffe bey den Schiff vnnd  
Schiffern oder klarer beweis/so außrücklich andere namhaftig ma-  
chen/welche solch Gut zu ihrem eygenen vnd nicht der Schwedische  
Interthanen Proffite bestellet; so stellen wir ewrer guten Herrn selbst  
eygenen Bedencken anheimb/was von den certificationes, welche  
in Dresfund zu erst auffgesucher vnd angenommen / wozegen doch hin-  
wider andere Documenta vorgezeiget werden/zu iudicire sey? Weil  
auch in dem An. 1591. auffgerichteten Abscheyd außrücklich verschē/  
das diejenige/so dermassen verfahren/fremd Gut/vnterm schein als  
ihr eygen/sür den Zoll wolten befreyen/bestrafet werden/vnd solches  
verbrochen haben sollen: Demnach ist ja viel sicherer vnd allen tra-  
fiquirenden erträglich/dergleichen einfallende zweifelhafftige Irung  
durch Gerichtlichen Proceß vnd Brthen/ wie bisher vor die Admi-  
ralität geschehen/auszuführen/als etlichen wenig deuten/so villeicht  
ihr Interesse vnd Vorthail darunter spielen vnd verdecken können/  
anzuberrawen oder zu committiren. Als auch eine billige inquisition  
auff dergleichen mit der Reiche Abscheyden vñ aller Nationen rech-  
tmäßigem Gebrauch vberlein kompt/kan selbe ja so schlecht nit abge-  
schafft werden/man möchte den der Meinung sein/wen ein Schwe-  
dische certification vorgezeiget würde/das selbe so hoch zu achtē/das  
es wider die Pacta/verträge vnd alle Freundschaft were/ im gering-  
sten daran zu zweiffeln oder darin zu scrupuliren vñ also wissend ver-  
pflichtet zu sein/mit stillschweigen offenbahr vnrecht zu toleriren vnd  
leiden. Wegen der Vnsicherheit/so durch newerfundene inquisition  
vnd processen als der ganze navigation beschwerlich angezogen / kan  
niemand anders/als diejenige/so dergleichen Vnterschleiff zu brau-  
chen sich vntersehen/vnd dadurch verursacht/ das mit inquisitionen  
mehr als zuvohr verfahren wordē/ mit fug beschuldiget werden. Das  
auch ihr Herren anzihet/als solte zu erst der Zoll nachgehends Schiff  
vnd Gut etlichen abgenommen worden seyn / vnd das die vnschuldige  
wegen geringer Posten leiden müssen / solches ist vnser wissens bey

Ihr Kön. May. vnserm gnädigsten Herrn nie zuvor angetragen vnd  
geklagt. Weil denn allerdings kein disput vorstell/ daß ja das jenige/  
so Schwedisch Gut zu seyn befindlich/ auch also mit richtigen certi-  
ficationen erweislich/ Zolffrey passiren solle/ vñ hierunder nichts an-  
ders/ als vnder schleiff zu hindern gesucht wird; selbiger aber J. Kön.  
Mayst. vnserm aller gnädigsten Herrn zum höchsten Schaden/ den  
Schwedischen hergegen nicht zu so grossem Vortheil als andern  
fremden Kauffleuthen zum Profit vnd verbesserung gereicher. Dem-  
nach versehen wir vns freundlich/ daß ewer guten Herrn intention  
nicht sein werde/ daß wegen interesse anderer frembden Kauffleuthe/  
welche die certificationes villeicht mit vngleichē bericht ex practici-  
ren können/ Höchstgedachten J. Kön. May. Gerechtigkeit solte ver-  
ringert oder präjudiciret werden. Damit aber J. Kön. M. Vnser al-  
lergnädigster Herr desto mehr verwissen sein möchte/ ob den Schwe-  
dischen so groß Vnrrecht/ wie geklagt/ widerfahren/ vnd sie andere  
wichtige Geschäfte/ die bey jezigen Zeiten häufig vorfallen/ beyseit  
gesezet/ sich nicht verdriessen lassen in eigener Person die Sachen in  
Verhör zu nemen/ auch endlich darauß also zu erkennen daß wir ver-  
mühten/ man mit keinem Zug oder Billigkeit vber Administration  
rechens oder als werē der Reiche Pacta/ guter Nachbar vñ Freund-  
schafft respect auß den Augen gesezet/ werde zu klagen haben.

Belangend die accisen. so von Wein vnd frembden Eetränck im Sund ge-  
hoben/ vñ ihr Herren die Wort des Friedeverttrags vil anders als wir/ sie zu ver-  
stehen gemeinet; darin haben wir vns ander gestalt nichts als nach dem klaren  
dänen buchstab zurichten gewußt; welcher den Schwedische Vnderlassen/ sol-  
cher massen/ grössere Freyheit nit bewilliget noch zuläßt als diser Cron eigenen  
Einwohnern/ denen auch nunmehr für eine kurze Zeit in den Sund solche Ge-  
bührnß sampt andern mehr zu bezahlen/ auffgelegt worden. Den Wein aber so  
J. May. E. gnädigste Königin zu irem eignen Behuff durch den Sund verführe  
läßt/ wann darumb an gehörigen Orth wird gebühlich angehalten/ vermühten  
wir vnterthänigst/ J. Kön. M. vnser allergnädigster Herr die gute affection vñ  
neigung gegē dero selben/ gleich andern Potentatē wol werde erweisen. Vnd als  
wir vnserseits bey dem Vorsatz allezeit beständig verbleibē/ alles was zwischen  
diesen löblichen Cronē einiger Irung vñ Mißverständnis gleich/ so dann vnter  
Nachbarn leichtlich zuentstehen/ einfallen möchte/ nach der Reiche wolbedachte  
Absehen in aller freundschaft abzuhandeln; So zweiffelt vns eben wenig/  
weiln J. Kön. M. vns. allerseits gnäd. Herr durchauß nit solte wollen gestattē/  
dß einigen Schwedischen Vntersassen entweder im Sundt oder anderswo ein  
anders widerfahren solte; Ihr gute Herren demnach ewrem Erbieten zu folge/  
in allen occasionen der Reiche absehen mit guter Nachbar- vnd freundschaft  
nach leben/ sothaneu vnfreundlichen vnd zimlichen mißrawen/ wie ewer stünz-  
stes Schreiben solches anzuzihen scheinet/ keinen Raum noch statt geben.

Wir für vnser Person beställigen vns warlich attestir/ darinn mit son. n zu Correspondiren/  
vnd auß gut Vertraulichkeit in diser allgemeinen Vnrube/ so ganz Europam inگیرet damit  
gute Nachbar- vnd freundschaft vermehret vnd vnterhalten werdē/ zu bearbeiten vnd zu beob-  
achten/ mit weitem freundlichen Anerbieten/ allezeit zuthun vnd zu erwählen/ was den Herren  
zu Ehren vnd Dienst gerathen könne/ Euch hiemit Gottes des Allerhöchst. n gnädigen Befehls  
vñ befehle. Gehn in Offen. See/ den 24. Oct. An. 1643.

ENDE.



